

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Königsbrunn

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1 u. 2) und den Personalkosten (Nr. 3) zusammen:

1. Ausrückstundenkosten

Die angegebenen Kosten sind Stundensätze und werden ab dem Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Wiedereintrücken berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, darüber hinaus die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

1.1	(TLF 16 / 25)	Tanklöschfahrzeug	100,00 €
1.2	(LF 16/ LF20 / RW 1)	Löschgruppenfahrzeug/Rüstwagen 1	130,00 €
1.3	(DLK 23/12)	Drehleiter	230,00 €
1.4	HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug	145,00 €
1.5	MTW/ELW	Mehrzweckfahrzeug, Fahrzeug Einsatzleiter/-in	27,00 €
1.6	VSA / Lkw / KLAF/ GW-L1	Verkehrssicherungsanhänger/Lkw/ Kleinalarmfahrzeug, Gerätewagen	43,00 €

2. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	€/ pro Stunde	mit 25% Zuschlag
2.1 Einsatzleiter/-in	26,00	32,50
2.2 Feuerwehrmann/-frau	20,00	25,00

Für Einsatzstunden ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie für Einsatzstunden an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 25 v.H. erhoben.

2.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben
je Stunde Wachdienst

für einen Feuerwehrmann/-frau 15,00 €

für den Einsatzleiter/-in 19,50 €

Abweichend von Ziff. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

3. Geräteüberlassungskosten

Verleihdauer pro Tag

3.1	Feuerlöschschlauch -B und C- einschl. Reinigung	10,00 €
3.2	Tauchpumpe (Komplettsatz mit Schlauch)	20,00 €
3.3	Feuerlöscher zzgl. Befüllung nach Verbrauch	20,00 €
3.4	Mehrzwecksauger	20,00 €
3.5	Wärmebildkamera (Bedienung nur durch FFW + Personalkosten)	50,00 €

4. Pauschalkosten

4.1	Alarmierung - mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelöst. (übersteigende Kosten werden nach Aufwand lt. Satzung in Rechnung gestellt.)	1.300,00 € Mindestsatz
4.2	Fehlalarme durch Brandmeldeanlage	300,00 €

Beschlossen in der Stadtratssitzung vom 04.07.2017